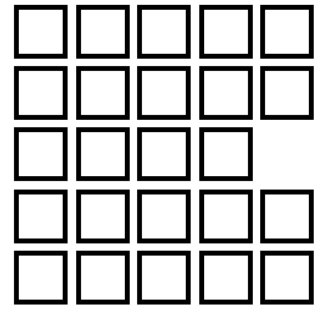




Richtlinien für Feierlichkeiten der Stadt Erlangen

Stand 02.10.2017

Die Stadt Erlangen veranstaltet Empfänge und ähnliche Veranstaltungen um Anlässe wie Geburtstage und Jubiläen entsprechend zu begehen und zu würdigen. Viele der Veranstaltungen kommen ehrenamtlichen Personen zu Gute und dienen damit auch der Förderung des Ehrenamts.

Bei der Durchführung der Veranstaltungen werden folgende Richtlinien beachtet:

1. Empfänge anlässlich von Geburtstagen

- 1.1 Die Stadt Erlangen richtet für folgende Personen einen Empfang anlässlich ihres Geburtstages aus:
 - aktive und ehemalige kommunale Wahlbeamte
 - ehrenamtliche Stadtratsmitglieder
 - Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger
 - Träger des Goldenen Ehrenrings der Stadt Erlangen
- 1.2 Empfänge können anlässlich des 50., 60., 65. und allen folgenden Geburtstagen im 5jährigen Abstand ausgerichtet werden. Auf einen Empfang kann verzichtet werden.
- 1.3 Ein Empfang für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder soll erst nach einer Mitgliedschaft von mindestens 5 Jahren im Stadtrat ausgerichtet werden.

2. Verabschiedungen

- 2.1 Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ehrenamtliche Stadtratsmitglieder werden im Rahmen der Stadtratsschlusssitzung verabschiedet.
- 2.2 Bei einem Ausscheiden während der laufenden Stadtratswahlperiode erfolgt die Verabschiedung der unter 2.1 genannten Personen im geeigneten Rahmen.
- 2.3 Berufsmäßige Stadtratsmitglieder werden zum Ende ihrer Wahlzeit im geeigneten Rahmen verabschiedet.

3. Sonstige Veranstaltungen

- 3.1 Darüber hinaus können auch zu anderen Anlässen, z.B. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge für Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie ehrenamtlichen und berufsmäßige Stadtratsmitglieder ausgerichtet werden.
- 3.2 Empfänge oder ähnliche Veranstaltungen können auch für andere Personen, die sich um die Stadt Erlangen verdient gemacht haben, ausgerichtet werden.

4. Form der Empfänge und Veranstaltungen

- 4.1 Die Empfänge und Veranstaltungen können gemeinsam mit Fraktionen, Vereinen und Vereinigungen ausgerichtet werden. Eine Kostenteilung wird angestrebt.
- 4.2 Umfang, Ablauf, Ort und Form des Empfanges bzw. der Veranstaltung werden mit dem zu Ehrenden abgesprochen. Auf seine Wünsche wird soweit möglich eingegangen.

5. Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister und informiert die Fraktionen im Erlanger Stadtrat, z.B. im Fraktionsvorsitzendengespräch.